



Pflegeschule Bork

weil Bildung Vertrauenssache ist...

Hausordnung (gültig ab: 18.04.2019)



Schorndorfer Str. 23, 47906 Kempen
Tel.: 02152 95955-0
Fax: 02152 95955-29

www.pflegeschule-bork.de
E-Mail: beratung@pflegeschule-bork.de



Inhalt

1. Grundlagen.....	3
2. Allgemeines.....	3
3. Vor dem Unterricht.....	3
4. Im Unterricht.....	3
5. In den Pausen.....	4
6. Nach dem Unterricht.....	4
7. Verhalten bei Notfällen.....	4
8. Haftung.....	4



1. Grundlagen

Die gesetzlichen Verordnungen Nordrhein-Westfalens sowie das Recht der Arbeitsförderung in der jeweils gültigen Fassung sind die Grundlagen des Schulbesuches an unserer Schule.

Die Hausordnung ist Teil des Teilnehmer- / Ausbildungsvertrages und regelt das Zusammenleben und die Zusammenarbeit von Kursteilnehmern, Schülern und Mitarbeitern der Schule.

2. Allgemeines

- (1) Den Anweisungen der Mitarbeiter der Schule ist unbedingt Folge zu leisten.
- (2) Das Rauchen sowie das Mitbringen und der Konsum von Alkohol, Drogen und anderen Suchtmitteln sind grundsätzlich verboten.
- (3) Jeder Kursteilnehmer und Schüler ist verpflichtet, auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.
- (4) Für mutwillige und grobfahrlässige Beschädigungen oder Verschmutzungen haftet der Verursacher.
- (5) Auf eine dem Lern- und Arbeitsort Schule angemessene Kleidung ist zu achten.
- (6) Ton-, Foto- und Videoaufzeichnungen ohne ausdrückliche Erlaubnis von Lehrkräften sind verboten und können strafrechtliche Folgen haben.
- (7) Bei Verstoß gegen die Hausordnung werden Maßnahmen eingeleitet, dies kann zur Kündigung des Teilnehmer-/ Ausbildungsvertrages führen.

3. Vor dem Unterricht

- (1) Die Schule ist für Kursteilnehmer und Schüler ab 08:00 Uhr geöffnet. Der Unterricht beginnt entsprechend des von der Schulleitung festgelegten Stundenplans. Pünktlichkeit ist Pflicht und eine Frage des höflichen Miteinanders.
- (2) Vor Beginn des Unterrichts sind alle elektronischen Geräte abzuschalten und während des Unterrichts abgeschaltet zu lassen. In Ausnahmefällen kann der unterrichtende Lehrer die Nutzung gestatten.

4. Im Unterricht

- (1) Dem Unterricht ist aufmerksam und diszipliniert zu folgen.
- (2) Essen ist während des Unterrichts untersagt. Ausnahmen werden durch die Schulleitung genehmigt.
- (3) Jeder Kursteilnehmer und Schüler hat das Recht, im Unterricht ungestört zu lernen und die Pflicht, seine Mit-Kursteilnehmer, Mitschüler ungestört lernen zu lassen.
- (4) Jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten.
- (5) Jeder Kursteilnehmer /Schüler ist verpflichtet
 - die Hausaufgaben vollständig und pünktlich bereitzuhalten,
 - sich auf den Unterricht vorzubereiten, zu üben und zu lernen,
 - im Unterricht mitzuarbeiten.



5. In den Pausen

- (1) In den Pausen verhalten sich Kursteilnehmer und Schüler ruhig und diszipliniert.
- (2) Das Rauchen ist nur im Bereich vor dem Schulgebäude gestattet. Zigaretten werden ausschließlich im Aschenbecher entsorgt.
- (3) Die Pausenfläche ist sauber zu verlassen. Müll wird in Mülltonnen entsorgt.

6. Nach dem Unterricht

- (1) Am Ende des Unterrichts stellen die Kursteilnehmer/Schüler alle Stühle ordentlich an den Tisch und beseitigen den groben Schmutz auf und unter ihrem Platz.
- (2) Am letzten Unterrichtstag in der Woche werden alle Stühle hoch gestellt.
- (3) Der Ordnungsdienst verantwortet den ordentlichen Zustand des Schulungsraums nach Unterrichtsende. Fenster sind geschlossen, Heizungen reguliert, Licht ausgeschaltet.
- (4) Die Organisation und Aufgaben des Ordnungsdienstes regelt der Kursleiter.

7. Verhalten bei Notfällen

- (1) Jeder Notfall und/oder Unfall ist unverzüglich in der Verwaltung zu melden.
- (2) Bei Feuer ist der gesamte Gebäudekomplex unverzüglich geordnet über die gekennzeichneten Fluchtwege zu verlassen.
- (3) Fluchtwege und die Zugänge zu den Feuerlöschern sind freizuhalten.
- (4) Die Kursbücher sind bei Evakuierungen von den Lehrkräften mitzunehmen, eine Anwesenheitskontrolle ist sofort durchzuführen. Fehlende Personen sind sofort der Schulleitung zu melden.

8. Haftung

- (1) Für private, mitgebrachte (Wert-)Gegenstände haftet der Kursteilnehmer/Schüler selbst.

Die Hausordnung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Kempen, den 18.04.2019

Nadine Bork
Geschäftsleitung
Pflegeschule Bork GmbH